Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des

sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 118 (2020)

Heft: 11

Vorwort: Editorial

Autor: Chilin, Antonina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Leserin, lieber Leser

ie gesamte Schwangerschaftsbetreuung, insbesondere die Betreuung vom Einsetzen der Wehen bis zur Geburt, erfordert ein kontinuierliches Risikomanagement für den Fall, dass ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt. Die rechtliche Verantwortung der Hebamme wird durch die Regeln bestimmt, die für sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gelten. In dieser Hinsicht hängen die Verantwortlichkeiten, die ihr übertragen werden können, von der Autonomie bei der Ausübung ihres Berufs und dem gesetzlich anerkannten Zuständigkeitsbereich ab. Da die Hebamme eine Schlüsselrolle bei der Entbindung einnimmt, übt sie ihre Tätigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der gynäkologischen Betreuung aus, was weit über die Schwangerschaft hinausgeht und ihre Verantwortung erhöht. Die Hebamme kann haftbar gemacht werden unabhängig davon, ob sie selbstständig oder in einem Krankenhaus tätig ist. Es ist auch möglich, dass ihre strafrechtliche Verantwortung, die persönlich ist, in Betracht gezogen wird. In einer Zeit, in der alle Zugang zu «rechtlicher Unterstützung» haben, sollten wir grösste Vorsicht walten lassen! Sobald eine Hebamme einem Ersuchen nachkommt, verpflichtet sie sich, eine gewissenhafte persönliche Betreuung gemäss den zu diesem Zeitpunkt bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Patientin und das Neugeborene zu praktizieren.

«Die Verantwortlichkeiten, die der Hebammen übertragen werden können, hängen von der Autonomie bei der Ausübung ihres Berufs ab.»

Antonina Chilin,

Projektleiterin als Krankenschwester/Hebamme, Stillberaterin IUD und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung für Frauen, Kinder und Jugendliche des Universitätsspitals von Genf. Herzlich, Ihre

Antonina Chilin